

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Heute wurde das Ökostrompaket im Ministerrat beschlossen. Nachstehend die wichtigsten Inhalt und Verbesserungen im Vergleich zum Begutachtungsentwurf:

### 1. Novelle des ÖSG 2012:

Positiv:

- Entbürokratisierung bei der Anerkennung von Ökostromanlagen für nicht rohstoffabhängigen Anlagen („One-Stop Shop“);
- Anpassung der Investitionszuschüsse für Kleinwasserkraftanlagen an die neue Allgemeine GruppenfreistellungsVO; Erhöhung der Investitionsförderung von 16 auf 20 Millionen Euro jährlich, dazu Erhöhung der Förderintensität auf bis zu 45% für kleine und mittlere Wasserkraftanlagen;
- Kleinwasserkraft: Erhöhung dessen Unterkontingents ab dem Jahr 2018 von 1,5 Mio Euro auf 2,5 Mio Euro mit der aus dem Resttopf freigewordenen Mio
- Reduktion von Ausgleichsenergiekosten: kurzfristige Regelbarkeit der Einspeisung; Zukauf von Ausgleichsenergie durch die OeMAG

Negativ:

- Nachfolgetarife bis zu einem Ausmaß von 5 Millionen Euro pro Jahr für die Jahre 2017 bis 2021 für bestehende, wärmegeführte, hocheffiziente Biogasanlagen in vollinhaltlicher Entsprechung mit der bisherigen (notifizierten) Rechtslage → zusätzliche Kosten: 175 Mio Euro.

**Änderungen:** Voraussetzung für die Gewährung von Nachfolgetarifen wurden verschärft (auch in der BiogasnachfolgetarifeVO)

### 2. Novelle des EIWOG 2010

Positiv:

- Gemeinschafts-PV-Anlagen werden ermöglicht; gilt für private und gewerbliche Nutzung → Forderung WKÖ umgesetzt.
- Optimierte und faire Förderzuteilung: Vorreihung von Anträgen mit Speichertechnologie zur Eigenverbrauchsoptimierung → Forderung WKÖ umgesetzt.
- Klarstellung, dass bei jeglichem Außenauftritt eine Verwechslungsgefahr zwischen ITO und vertikal integriertem Unternehmen ausgeschlossen sein muss; dadurch werden Insichgeschäfte ausgeschlossen → Forderung WKÖ umgesetzt.

Negativ:

- Zählpunktsaldierung für Anlagen die der StraßenbahnVO unterliegen → betrifft vor allem Wiener Linien, Ausnahme für Saisonbetriebe, die seit Langem von der WKÖ gefordert wurde, konnte bis dato nicht erreicht werden. Folge: Hohe Kostenumwälzung auf alle anderen Netzkunden.

### 3. KWK-Punkte-Gesetz

- Wird der Europäischen Kommission zur beihilfenrechtlichen Genehmigung notifiziert, erster Versuch im Zuge des Energieeffizienzpakets ist gescheitert.
- WKÖ lehnt diese Betriebsförderung auf Kosten österreichischer Unternehmen ab.

**Änderungen:** Die von der WKÖ geforderte Befreiung industrieller KWK-Anlagen von der KWK-Pauschale wurde berücksichtigt.

### 4. Bundesgesetz, mit dem zusätzliche Mittel aus dem von der Energie-Control Austria verwalteten Sondervermögen bereitgestellt werden

- Hier wurde die Forderung der WKÖ erfüllt, dass die 5 Mio Euro aus dem KMU-Fördergesetz für Energieeffizienz im KMU Bereich verwendet werden. Damit soll

die Implementierung von - an KMU Gegebenheiten angepassten - Management-systemen in großen KMU, die nicht nach Energieeffizienzgesetz verpflichtet sind, breit umgesetzt werden → dies ist in den Erläuterungen zum Gesetz verankert.

#### **5. Biogastechnologieabfindungsgesetz**

- Im Ministerrat wurde der Beschluss gefasst, das Gesetz der der Europäischen Kommission zur beihilfenrechtlichen Genehmigung notifiziert wird.

#### **Weitere Schritte:**

- Beginn der Verhandlungen mit den Grünen;
- Plan ist, dass das Gesetzespaket auf die Tagesordnung des nächsten Wirtschaftsausschusses an 16. März kommt.

In der Anlage übermitteln wir die apa Presseaussendung zur Information.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße  
Cristina Kramer

Mag. Cristina Kramer  
Abteilung für Umwelt -und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstrasse 63  
1045 Wien  
Tel.: 0590900 - 4222  
Fax: 0590900 - 269  
e-mail: [cristina.kramer@wko.at](mailto:cristina.kramer@wko.at)